

Patrick Hug
CVP/glp
Berglistrasse 8
9320 Arbon

Didi Feuerle
GP
Feilen 19
9320 Arbon

EINGANG GR 25. Feb. 2015		
GRG Nr.	12	EA 125 328

Felix Heller
SP
Berglistrasse 7
9320 Arbon

Andrea Vonlanthen
SVP
Bahnhofstrasse 65
9320 Arbon

Einfache Anfrage „Gerechtere Verteilung der Sozialhilfelasten“

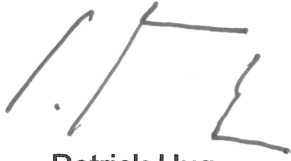
Die Sozialhilfe liegt gemäss Bundesverfassung in der Kompetenz der Kantone. Sie wird in den einzelnen kantonalen Sozialhilfegesetzen geregelt. Die Gesetze unterscheiden sich stark voneinander, und zwar sowohl in der Ausgestaltung der Sozialhilfe als auch in der Kompetenzaufteilung zwischen den Kantonen und Gemeinden. Einzelne Kantone haben die Sozialhilfe vollständig kantonalisiert, während andere eine umfassende Gemeindeautonomie kennen.

Im Kanton Thurgau liegt die Zuständigkeit gemäss Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe bei den Wohnsitzgemeinden. Von den stark steigenden Sozialhilfeausgaben sind vor allem die Zentrumsgemeinden betroffen. In Arbon zum Beispiel betrug der Bruttoaufwand der öffentlichen Sozialhilfe im Jahr 2013 rund 10,1 Mio. Franken und damit 21,5% des Gesamtaufwandes. Der Nettoaufwand der öffentlichen Sozialhilfe ist hier seit 2010 von 2,750 Mio. auf aktuell 4,737 Mio. Franken angestiegen. Diese finanzielle Belastung ist für eine Gemeinde kaum mehr verkraftbar. Vor diesem Hintergrund drängen sich folgende Fragen auf:

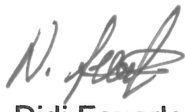
1. Wie beurteilt der Regierungsrat das grundsätzlich feststellbare Gefälle bei den Sozialhilfekosten zwischen kleinen Gemeinden und Zentrumsgemeinden?
2. Im Jahre 2013 betrug die durchschnittliche Sozialhilfequote im Kanton 1,6%, in Arbon aber 3,6%. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine derart hohe Quote für eine einzelne Gemeinde kaum mehr verkraftbar ist?
3. Kann sich der Regierungsrat ein Modell vorstellen, wonach Sozialhilfekosten von Gemeinden, die über dem kantonalen Durchschnitt liegen, durch den Kanton zumindest teilweise auszugleichen sind?
4. Erachtet der Regierungsrat den derzeitigen Maximalausgleichsbetrag von rund 1,2 Mio. Franken (Beispiel Arbon) gemäss Anhang zur Verordnung des Finanzausgleichsgesetzes noch als genügend oder sollte dieser erhöht werden?
5. Welche Modelle in andern Kantonen beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich als tauglich, um die steigenden Sozialhilfelasten unter den Gemeinden möglichst gerecht auszugleichen?
6. Wie prognostiziert der Regierungsrat die Entwicklung der Sozialhilfekosten für die Gemeinden in den kommenden Jahren, aktuell auch vor dem Hintergrund der Frankenstärke mit Lohnkürzungen, Kurzarbeit und Stellenabbau?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Arbon, 25. Februar 2015



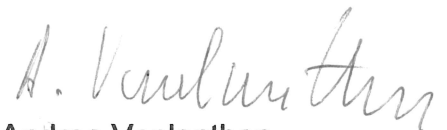
Patrick Hug



Didi Feuerle



Felix Heller



Andrea Vonlanthen